

CFA Workshop

Sustainable Finance – Nachhaltigkeit für Finanzdienstleister CFA

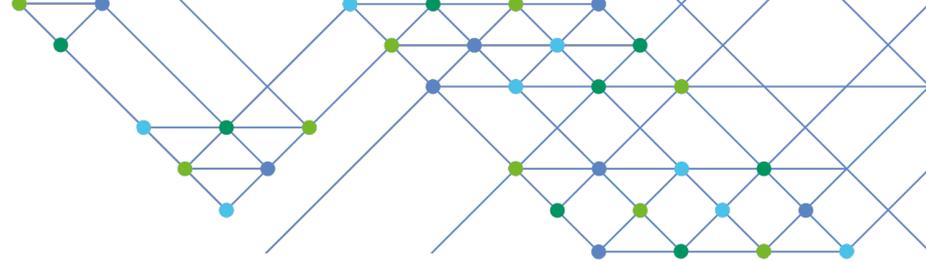
Im Rahmen des „Action Plan on Sustainable Finance“ vom März 2018 hat die EU-Kommission in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Maßnahmen- und Gesetzespaket zur ESG (Environmental, Social & Governance)-Regulierung auf den Weg gebracht, das die Wirtschaft und die Kapitalmärkte in der EU erheblich beeinflussen wird. Der Aktionsplan umfasst mehrere legislative Maßnahmen, die zur Erreichung dreier Ziele beitragen sollen: die Umlenkung privaten Kapitals in nachhaltige Investitionen, die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit und die Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement von Banken, Finanzakteuren und Unternehmen der Realwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass die hiermit angestoßene Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist.

Das seit 2021 vorgelegte umfangreiche Gesetzespaket enthält eine Vielzahl an Bestimmungen, die auch für die Geschäftstätigkeit von Fondsanbietern, Vermögensverwaltern, Anlageberatern und anderen Finanzdienstleistern eine hohe Relevanz haben. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen der EU-Offenlegungsverordnung und der EU-Taxonomieverordnung, zu denen jeweils noch zahlreiche detaillierte Durchführungsbestimmungen gehören. Auch im vergangenen Jahr sind hierzu einige relevante delegierte Rechtsakte in Kraft getreten, wie etwa die ab August 2022 anzuwendenden Änderungen der Durchführungsbestimmungen zum MiFID II-Regelwerk, zur OGAW- und zur AIFM-Richtlinie, die zusätzliche Pflichten für die Praxis von Finanzdienstleistern enthalten sowie die Durchführungsbestimmungen zur EU-Offenlegungen, die seit 1. Januar 2023 anzuwenden sind.

Die Europäische Kommission, die Europäischen Aufsichtsbehörden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben in diesem Zusammenhang ebenfalls 2022 aufsichtliche Hinweise und Antworten auf häufige praxisrelevante Fragen (FAQ) zur Auslegung dieser neuen Bestimmungen veröffentlicht, die ebenfalls für Marktteilnehmer von Bedeutung sind.

Die CFA Society Germany lädt Sie daher herzlich zu einem halbtägigen Seminar ein, das zum Ziel hat, die Grundzüge dieser Regulierung und die neuesten regulatorischen Entwicklungen zu dieser dynamischen Thematik mit Fokus auf die praktische Anwendung dieser Bestimmungen im Wertpapier- und Fondsgeschäft zu erläutern.

Unser langjähriger Referent Martin Foelsch und Regierungsdirektor beim Bundesministerium für Finanzen, wird in diesem Seminar im bewährten Workshop-Format die wesentlichen Elemente zu den für den Finanzdienstleistungsbereich relevanten EU-Rechtsakten des Sustainable-Finance-Paketes und deren Durchführungsbestimmungen sowie das Zusammenspiel mit der bestehenden nationalen Regulierung darstellen und sich jetzt bereits abzeichnende künftige Entwicklungen und regulatorische Trends aufzeigen. Hierbei sollen mit den Teilnehmern auch in diesem Zusammenhang auftretende Fragen aus der Praxis diskutiert werden.



Inhalte

Begrüßung

Einführung | Politischer Hintergrund

Global Compact, UN Principles of Responsible Investments und UN Principles for Responsible Banking, Pariser Klimaabkommen von 2016

- EU: Die Agenda 2030 und der „Action Plan on Sustainable Finance“
- Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeit in der Deutschen Finanzindustrie

Aktuelle Rechtslage und regulatorische Entwicklungen

- Die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) und die ab 1. Januar 2023 anzuwendenden delegierten Rechtsakte
 - Begriffsdefinitionen
 - Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
 - Produktbezogene Offenlegungspflichten
- Die EU-Taxonomie-Verordnung
 - Begriffsbestimmungen zur ökologischen Nachhaltigkeit und Anwendbarkeit im Finanzdienstleistungsbereich
 - Bezug zu Offenlegungspflichten nach Art. 6, 8 und 9 SFDR
- Änderung des Regelwerkes von MiFID II, UCITS-D und AIFMD im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren
 - in organisatorische Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen und Fondsmanagern
 - in Produktüberwachungspflichten
 - bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung
- Änderung der Verordnung und der Richtlinien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen durch (Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD) vom 16. Dezember 2022
- Hinweise und Auslegungspraxis der BaFin, Maßnahmen der Europäischen Aufsichtsbehörden (u.a. Entwurf der ESMA-Guidelines v. 18.11.2022 und Sustainable Finance Roadmap 2022-2024) und FAQ der Europäischen Kommission

Hinweise

- Inklusive Workshop-Unterlagen und Teilnahmezertifikat
- Die Teilnehmer erhalten 2-3 Tage vor dem Workshop den Link zum Online-Workshop (Zoom Meeting).